

**Herzlich Willkommen**  
zur Informationsveranstaltung für  
Kreissicherheitsbeauftragte der  
PD Braunschweig

**Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen**

am 16.09.2017 in Salzgitter-Bad

## Themen:

- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- Präventionskampagne der DGUV
- Medienpaket 2017
- Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- Schulung der Unternehmer
- Aktuelles
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

## Themen:

- **DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“**
- Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- Präventionskampagne der DGUV
- Medienpaket 2017
- Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- Schulung der Unternehmer
- Aktuelles
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

# DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“

## - zeitlicher Ablauf -

- Seit 2014 ist die DGUV Vorschrift 49 im „Referenten-Entwurf“ fertig.
- DGUV-Interne Stellungnahme wurde im Juli 2015 beendet.
- Im November 2015 fand die DGUV-Einspruchsberatung statt.
- Schlußentwurf im Dezember 2015 zur Bestätigung zum Fachbereich.
- Januar 2016 Schlußentwurf zum Grundsatzausschuss Prävention der DGUV.
- Februar 2016 wurde die Beschlussfassung des Grundsatzausschusses Prävention beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Länderausschuss für Arbeitssicherheit und Sicherheitstechnik (LASI) eingereicht.
- Beratung / Abstimmung DGUV – LASI im Dezember 2016.
- Ende Dezember 2016 DGUV Vorschrift 49 nach Beratung beim LASI zur Vorgenehmigung beim BMAS eingereicht.

# DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“

## - Sachstand -

- Mai 2017 erneute Änderungswünsche seitens des LASI per E-Mail.
- Änderungen eingepflegt und neues Abstimmungsverfahren der DGUV-intern im Juni 2017 abgeschlossen und Entwurf erneut eingereicht.

### **Unverhandelbare Vorgabe des LASI:**

Die DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ gilt ausschließlich für ehrenamtliche Feuerwehrangehörigen.

Damit keine Geltung für Berufsfeuerwehren, Hauptamtliche Wachbereitschaften oder Werkfeuerwehren. Hier zählt ohne Ausnahme staatliches Arbeitsschutzrecht.

## Themen:

- ✓ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- **Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge**
- Präventionskampagne der DGUV
- Medienpaket 2017
- Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- Schulung der Unternehmer
- Aktuelles
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

# PSA Motorsäge

## - Grundschutz Motorsägenführer -

**Ausrüstung:** Schnittschutz  
Unterkleidung PSA 21

▶ Gehörschutz  
13

Warnkleidung  
DIN EN ISO 20471  
wenn die Bestreifung nicht Anhang 3  
der DGUV Information 205-020 ent-  
spricht.

▶ Beinschutz  
05e

**Optionen:**

- ▶ Haltesystem 16
- ▶ PSA gegen Absturz 17
- ▶ Feuerwehrhelm 04
- ▶ Augenschutz nach DIN EN 1731

▶ Industrieschutzhelm  
DIN EN 397

▶ Augenschutz/  
Gesichtsschutz  
12c

▶ Feuerwehr-  
schutzkleidung  
05b

▶ Schutzhandschuhe  
08b

▶ Für den Unterstützer:  
Schutzhandschuhe  
08c

▶ Schuhe  
09a



- Waldarbeiterhelm / Feuerwehrhelm
- Gehör- und Gesichtsschutz
- Feuerwehr-Einsatzjacke
- Schnittschutzhose (Form C, min. Klasse 1)
- Handschuhe DIN EN 388 (LS 3 2 3 3)
- Fw-Schuhe

# PSA Motorsäge

- Grundschutz Ausbilder Motorsäge (RdErl. MI) -



- Waldarbeiterhelm (opt. Nackenschutz)
- Schnitenschutzjacke (Bauch, Arme, Schultern)
- Schnitenschutzhose (Form C, min. Schutzklasse 1)
- Handschuhe DIN EN 388 (LS 3 2 3 3)
- Fw-Schuhe, opt. Schnitenschutzstiefel
- Kontaktaufnahmemittel (Stock)
- Opt. Maschinenschlüssel

# PSA Motorsäge

- Helfer im DLK: zusätzliche PSA -

CHAIN 304

FRANCIAL



Schnittschutz-Handschuhe SPEZIAL  
Mehr Schutz für Ihre Hände

FLEXPROTECT

PFANNER

Mögliche Alternative  
zu Handschuhen



Schnittschutz Bauch,  
Schulter, Arm

# PSA Motorsäge

## - Aussonderung Schnittschutzkleidung -



### 5. Kriterien zur Aussonderung:

Schnittschutzkleidung mit beschädigter oder veränderter Schnittschutzeinlage darf nicht mehr benutzt werden! Kleidungsteile, die aufgrund einer anderen Ursache beschädigt oder verändert sind, müssen sofort entsorgt werden. Siehe auch Hinweise zur Aussonderung in Kapitel 2. dieser Gebrauchsanleitung.

#### Hinweis:

Auch Schnittschutzprodukte und -materialien unterliegen einer gewissen Alterung. So geht man beispielsweise bei der professionellen Waldarbeit von einer maximalen Verwendungsdauer von ca. 12 (bis max. 18) Monaten aus. Im Nichtprofibetrieb (gelegentliche Benutzung) kann eine Verwendungsdauer bis max. 5 Jahre angenommen werden. Sie hängt in erster Linie ab vom jeweiligen Einsatz, dem Grad der Beanspruchung und dem Verschleiß, aber auch von anderen Kriterien (z. B. regelmäßige Pflege, Reparatur, sachgerechte Lagerung). Im Zweifel sollte das Produkt aber jederzeit auf technische Aktualität, Verschleiß oder Veränderungen überprüft und ggf. durch ein Neues ersetzt werden.

(D) Gebrauchsanleitung	(RUS) Инструкция по экспл.
(GB) Instruction Manual	(LV) Lietošanas instrukcija
(F) Notice d'emploi	(GR) οδηγίες χρήσης
(E) Instrucciones de servicio	(TR) Kullanma talimatı
(HR) Naputak za korišćenje	(KZ) Қолдану нұсқаулығы
(S) Skötselmanual	(PL) Instrukcja użytkowania
(FIN) Käyttöohje	(EST) Kasutusjuhend
(I) Istruzioni d'uso	(LT) Eksploatavimo instrukcija
(DK) Betjeningsvejledning	(BG) Инструкция за употреба
(N) Bruksanvisning	(RO) Instrucțiuni de utilizare
(CZ) Návod k použití	(SLO) Navodila za uporabo
(H) Használati utasítás	
(P) Instruções de serviço	(AUS/) Instruction Manual for
(SK) Návod na použitie	(NZ) STIHL chainsaw
(NL) Handleiding	protective clothing

# PSA Motorsäge

- Innovation PSA -

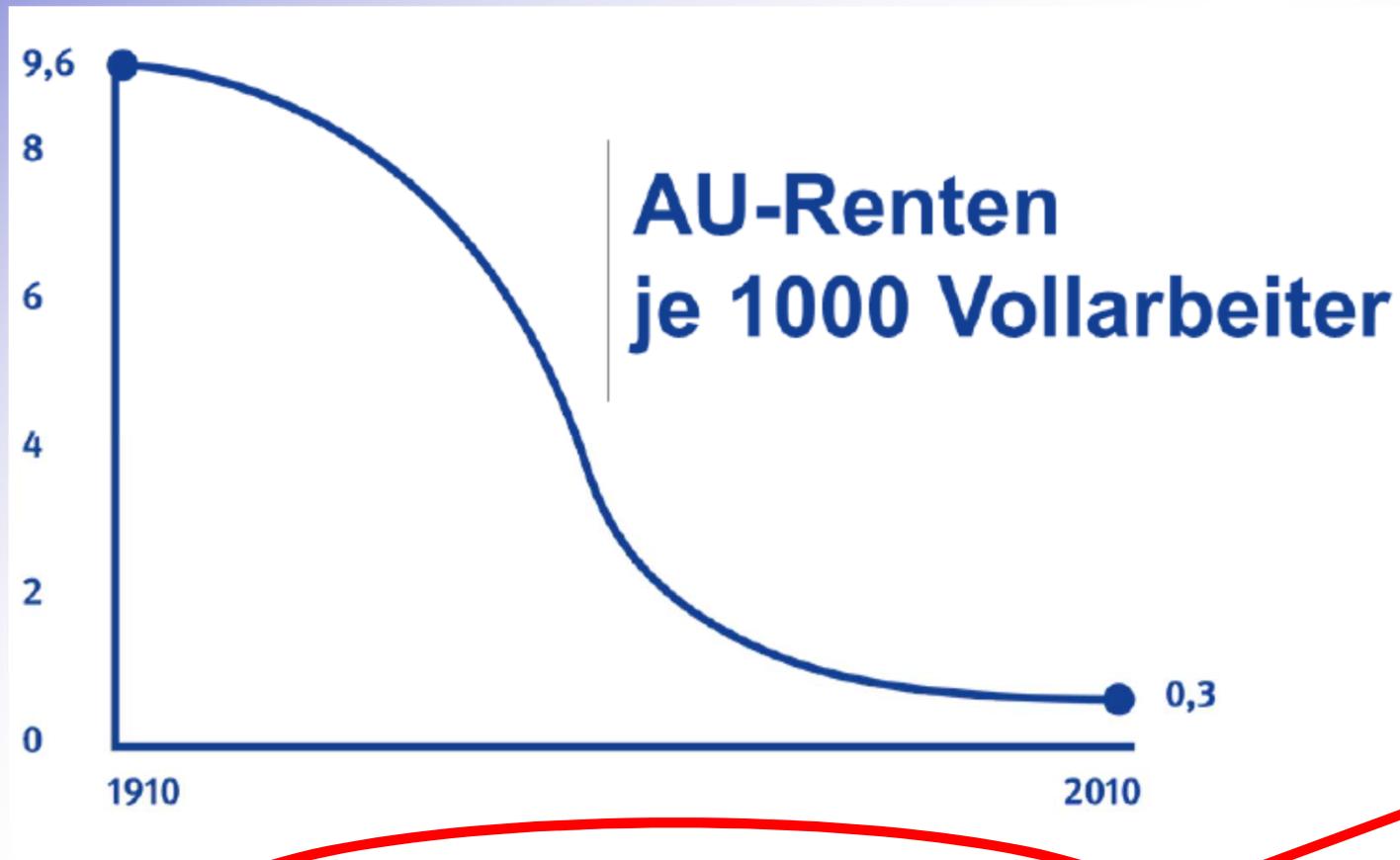


**Universelle Schnittschutzgamaschen**

## Themen:

- ✓ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- **Präventionskampagne der DGUV**
- Medienpaket 2017
- Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- Schulung der Unternehmer
- Aktuelles
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

# Präventionskampagne der DGUV „Kultur der Prävention“

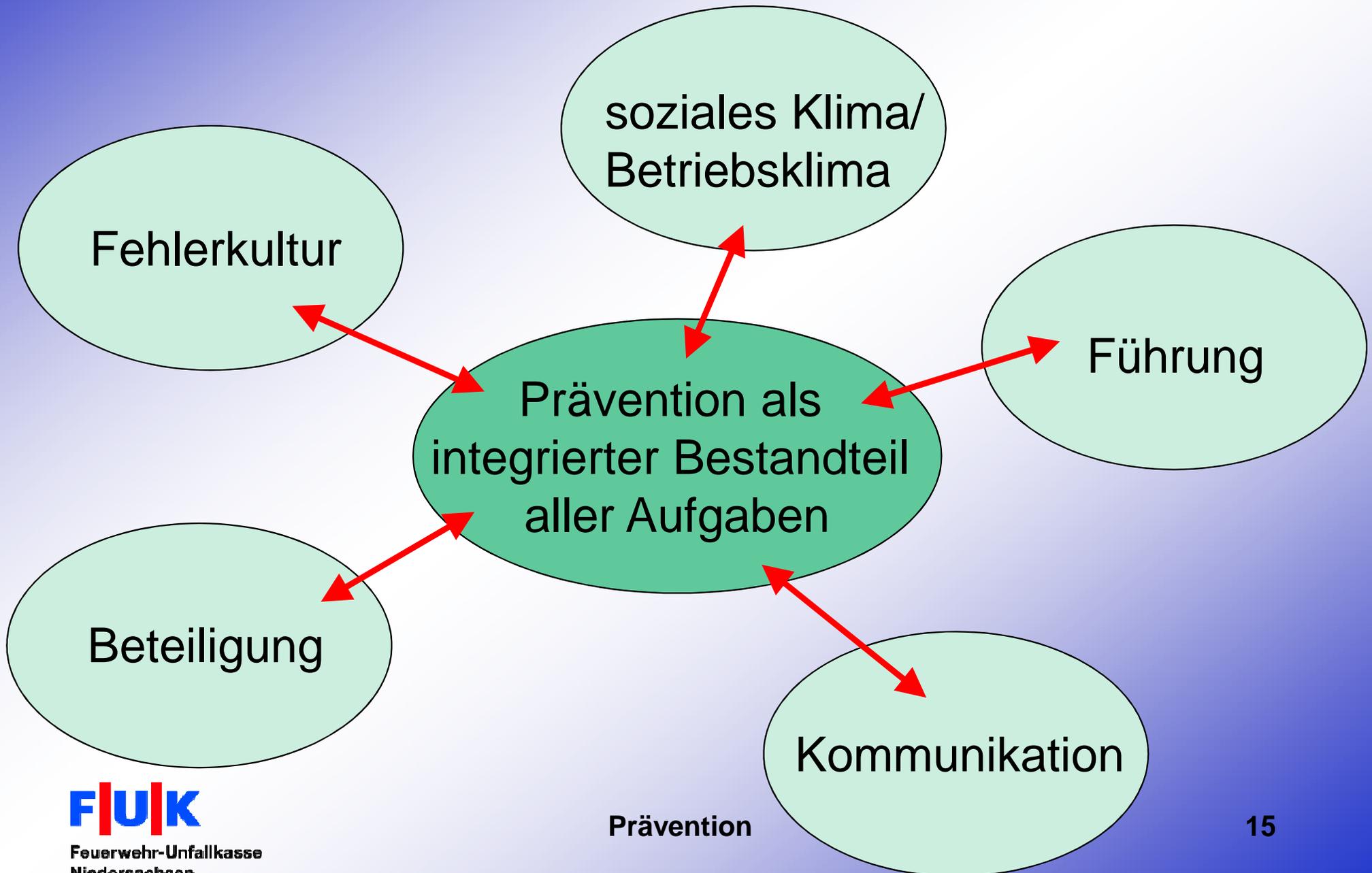


Vision Zero = Ziel seit 2008

# Präventionskampagne der DGUV „Kultur der Prävention“

- Start: 18. Oktober 2017
- Laufzeit bis zu 10 Jahre
- Ziel: *Sicherheit und Gesundheit als Werte für alle Menschen, für jede Organisation sowie für Gesellschaft zu thematisieren und im Denken und Handeln zu integrieren.  
Sicherheit und Gesundheit sollen Maßstab allen Handels werden, sollen bei Entscheidungen eigeninitiativ als wichtiges Kriterium mitberücksichtigt werden, um in allen Betrieben und Einrichtungen eine Präventionskultur zu etablieren*
- 6 Handlungsfelder (um Prävention systematisch und dauerhaft in Prozesse und Strukturen zu integrieren)

# Präventionskampagne der DGUV „Kultur der Prävention“



# Präventionskampagne der DGUV „Kultur der Prävention“



# Präventionskampagne der DGUV „Kultur der Prävention“

## Erklärfilm

## Themen:

- ✓ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- ✓ Präventionskampagne der DGUV
- **Medienpaket 2017**
- Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- Schulung der Unternehmer
- Aktuelles
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

# Medienpaket 2017

## - Sicher im Feuerwehrdienst -



### Sicher im Feuerwehrdienst

Das Begleitheft zum Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“

# Medienpaket 2017

## - Sicher im Feuerwehrdienst -

Zielgruppe:

- Führungskräfte
- Ausbilder
- Einsatzkräfte

Bestehend aus:

- Film
- Begleitheft (PDF-Format)
- Muster Power-Point-Präsentation
- Zusatzmaterial

Die Filme werden seit 2014 als MP4-Video-Datei für PC oder Laptop bereitgestellt und können über das DVD-Hauptmenü gestartet werden



# Medienpaket 2017

## - Sicher im Feuerwehrdienst -

### Film

## Themen:

- ✓ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- ✓ Präventionskampagne der DGUV
- ✓ Medienpaket 2017
- **Schulung der Sicherheitsbeauftragten**
- Schulung der Unternehmer
- Aktuelles
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

# Schulung Sicherheitsbeauftragte

- Ausgangssituation: *(§ 23 Abs. 1 SGB VII) UVT haben für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der Ersten Hilfe betraut sind.*
  - Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten in den einzelnen Mitgliedsbetrieben
- Bereits vorhanden:
  - Inhouse-Schulung in den Landkreisen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen KSBen
  - Schulung nach dem Multiplikatorenmodell (KSB-Info)

# Schulung Sicherheitsbeauftragte

- Von der Basis gewünscht: weitere zentrale Schulungen durch UVT innerhalb der Woche
- Zielgruppe:
  - Sicherheitsbeauftragte auf Ortsebene
  - Sicherheitsbeauftragte auf Stadt- oder Gemeindeebene
  - Sicherheitsbeauftragte auf Kreisebene
- Fahr- und Verpflegungskosten werden durch UVT (FUK) getragen
- Schulungsort: Hannover, Sitzungssaal der FUK
- Eintägig von 10:00 – 16:00 Uhr
- Anzahl der Teilnehmer: 16 Teilnehmer

# Schulung Sicherheitsbeauftragte

- 4 Schulungen/Jahr
- weniger als 10 Anmeldungen = Absage der Schulung
- Anmeldeverfahren:
  - über FUK-Homepage (Windhundprinzip)
  - nach Erreichen der max. Teilnehmerzahl erfolgt Deaktivierung
- Erhebung folgender Daten nach erfolgter Anmeldung:
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum, Anschrift
  - E-Mail-Adresse, Telefonnummer
  - Entsendende Feuerwehr
  - Sicherheitsbeauftragter seit....

# Schulung Sicherheitsbeauftragte

geplanter erster Termin: 28.11.2017

## Themen:

- ✓ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- ✓ Präventionskampagne der DGUV
- ✓ Medienpaket 2017
- ✓ Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- **Schulung der Unternehmer**
- Aktuelles
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

# Schulung Unternehmer

- Ausgangssituation: *(§ 23 Abs. 1 SGB VII) UVT haben für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der Ersten Hilfe betraut sind.*
  - Aus- und Fortbildung der Hauptverwaltungsbeamtinnen- und beamten, sowie deren Führungskräfte, die für unsere Versicherten zuständig sind

# Schulung Unternehmer

- Begründung für Schulung:
  - Defizite beim Wissen um Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutz
  - ggf. Unklarheit darüber, ob bestehende Regelungen auch auf ehrenamtlich Tätige anzuwenden sind
- Zielgruppe:
  - Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
  - für Feuerwehreinrichtungen zuständige Führungskräfte (Dezernenten, Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter, usw....)

# Schulung Unternehmer

- Fahr- und Verpflegungskosten werden durch UVT (FUK) getragen
- Schulungsort: Hannover, Sitzungssaal der FUK
- Eintägig von 10:00 – 16:00 Uhr
- Anzahl der Teilnehmer: 16 Teilnehmer
- Anmeldeverfahren:
  - über FUK-Homepage
  - nach Erreichen der max. Teilnehmerzahl erfolgt Deaktivierung

# Schulung Unternehmer

- Seminarinhalte:
  - Grundsätze der Prävention
  - Grundlegende Unternehmerpflichten
  - Pflichtenübertragung
  - Unterstützungspflichten
  - Besondere Präventionsmaßnahmen
  - Bau und Unterhaltung von Einrichtungen
  - Beschaffung von Fahrzeugen
  - Auswahl und Beschaffung von PSA
  - Prüfung von Geräten und Anlagen
  - Unterweisung der Versicherten
  - Meldungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
  - Verteilung von Präventionsmaterial

# Schulung Unternehmer

geplanter erster Termin: Frühjahr 2018

## Themen:

- ✓ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- ✓ Präventionskampagne der DGUV
- ✓ Medienpaket 2017
- ✓ Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- ✓ Schulung der Unternehmer
- **Aktuelles**
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

## - Schwerer Unfall am Pool -

Beispiel



# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

## - Schwerer Unfall am Pool -

- Der aktuelle Unfall ist eigentlich untypisch, da der Pool (aus Strohballen und Teichfolie selbst aufgebaut) so flach ist, dass man nicht hineinspringen möchte.
- Aber da es immer wieder Badeunfälle mit derart schweren Verletzungen gibt, soll diese Verletzung genauer dargestellt werden.
- Der Versicherte erlitt eine Jefferson Fraktur. Umgangssprachlich gehört diese zu den so genannten „Genickbrüchen“.
- Zu dieser Verletzung kommt es, wenn eine große Kraft axial auf den Schädel wirkt, also in Richtung der Wirbelsäule.
- Typisch ist dies z. B. bei Kopfsprüngen in seichtes Wasser (lag hier nicht vor!), Stürzen auf den Schädel / das Gesicht bei alten Menschen.

# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

## - Schwerer Unfall am Pool -

Es gibt im wesentlichen drei mögliche Verletzungsfolgen:

1. Trennung der Schädelbasis von der Halswirbelsäule (HWS) => i. d. R. tödlich.
2. Bruch der Halswirbelkörper (HWK) und Eindringen der Knochensplitter in das Halsmark
  - a. Oberhalb von HWK 4 => tödlich
  - b. Unterhalb von HWK 4 => Querschnittslähmung („Wetten dass-Unfall“)
3. Bersten des Atlasringes (HWK 1) „Jefferson Fraktur“, also nach außen Drängen der Knochensplitter => Chance auf Überleben ohne Querschnittslähmung

# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

## - Schwerer Unfall am Pool -

- Zur Stabilisierung der Jefferson Fraktur ist eine Fixierung des Kopfes mittels Halo Fixateur für 12 Wochen erforderlich.
- Deshalb keine Sprünge in seichtes Wasser!!!



## Aktuelles aus dem Unfallgeschehen - Unfall beim Leistungswettbewerb -

- Bei einem weiteren schweren Unfall wurde ein Feuerwehrangehöriger schwer verletzt, als er bei den Leistungswettbewerben vom Übungsturm abstürzte.
- Dabei fiel er durch die Bodenplatten, die sich wie eine Falltür öffneten.
- Es kam zu einer schweren Verletzung des linken Armes mit mehreren Knochenbrüchen, die operativ versorgt werden mussten.

# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen - Unfall beim Leistungswettbewerb -



# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen - Unfall beim Leistungswettbewerb -



## Aktuelles aus dem Unfallgeschehen - Unfall beim Leistungswettbewerb -

- In den Wettbewerbsrichtlinien sind zwei beispielhafte Bauformen für die „Übungstürme“ gegeben ohne genaue Bauanleitung, Bemaßung etc.
- Es heißt lediglich lapidar: „Die Plattform für den Leitereinsatz (s. zeichnerische Darstellung) muss den statischen Erfordernissen entsprechen und gegen Umkippen gesichert sein.“
- Was sind die statischen Erfordernisse???

# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

## - Unfall beim Leistungswettbewerb -

- Für solche Übungstürme gelten ebenso wie für andere von der Feuerwehr selbst hergestellte Hilfsmittel die ganz „normalen“ Vorschriften, wie z. B. die EG-Maschinenrichtlinie.
- Daher muss, bevor man sich so etwas selbst baut, festgestellt werden,
  - ob alle einschlägigen Vorschriften beachtet wurden,
  - wer die Produkthaftung als Hersteller übernimmt,
  - wer die Gebrauchsanweisung erstellt,
  - wie und wann bzw. wie oft später geprüft werden muss
  - ...

(nach § 60 Abs.1 NBauO und Anhang Pkt. 11.13 **verfahrensfrei**, d.h. es ist keine Baugenehmigung erforderlich)

# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

## - Unfall beim Leistungswettbewerb -

- Außerdem muss zwingend eine Gefährdungsbeurteilung vor Inbetriebnahme erstellt werden.
- Das gleiche gilt für die Einführung neuer Techniken oder Taktiken, die von den Feuerwehrdienstvorschriften abweichen oder gar nicht erfasst sind.
- Auch hier ist zwingend eine Gefährdungsbeurteilung vorab durchzuführen.
- Bei dieser Gefährdungsbeurteilung muss der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt werden.
- Eine Gefährdungsbeurteilung umgeht niemals den anerkannten Stand der Technik oder bestehende Vorschriften, sondern berücksichtigt diese!

# Aktuelles

## Neues Material und Broschüren

- Überarbeitung der DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (205-008) seit Dezember 2016
  - Anpassung an den Stand der Technik
  - Anpassung an das Regelwerk aller UVT



# Aktuelles Neues Material und Broschüren

- Auf Seite 5
- [www.dguv.de/webcode/d133197](http://www.dguv.de/webcode/d133197)

Am Ende verschiedener Kapitel befindet sich ein Fragenkatalog, der Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrhäuser geben soll. Als weitere Hilfe kann eine ausführliche ausfüllbare Checkliste im Downloadbereich unter

► [www.dguv.de/webcode/d133197](http://www.dguv.de/webcode/d133197)

heruntergeladen werden.

Organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Prüfungen, Vorsorge- bzw. Eignungsuntersuchungen, Unterweisungen oder die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten sowie von Ersthelferinnen und Ersthelfern werden hier nicht behandelt.



## Checkliste Feuerwehrhaus

Die Überprüfung wurde durchgeführt am		
Name		Funktion
<b>Allgemeine Angaben</b>		
Amt, Gemeinde, Stadt:		
Feuerwehr:		
Baujahr des Feuerwehrhauses:	Zahl der Stellplätze:	
Eigentumsform:	<input type="radio"/> gemietet	<input type="radio"/> gepachtet <input type="radio"/> Gemeinde/Amt/Stadt
<b>Ausstattung</b>		
Sanitäreinrichtungen:	<input type="radio"/> vorhanden	<input type="radio"/> nicht vorhanden
Schulungsraum:	<input type="radio"/> vorhanden	<input type="radio"/> nicht vorhanden
Heizung:	<input type="radio"/> vorhanden	<input type="radio"/> nicht vorhanden

# Aktuelles

## Umfrage und Gewinnspiel

Ziel: Verbesserung FUK News, praxisgerechter und zielgenauer

- Überarbeitung Layout FUK News
- Hinzunahme der Rubriken:
  - Kinder- und Jugendfeuerwehr
  - Aktuelle Rechtsprechung
- Aufforderung zur Teilnahme
  - Fragebogen mit Rückumschlag in FUK News in Ausgabe 2/2017
  - Online-Fragebogen
- Einsendeschluss 31.10.2017
- Dankeschön für die Teilnahme: Verlosung von Feuerwehrrucksäcken und Handschuhhalter



# Aktuelles vorbildliche Unfallanzeige

Problem: keine/schlechte Lesbarkeit der UA,  
da automatische Auslesung

Folge: Mehrarbeit, Verzögerung in der Bearbeitung

## Blatt 1:

- Punkt 1: Stempel des Unternehmens/der Kommune
- Punkt 28: Name und Ansprechpartner der Kommune für eventuelle Rückfragen

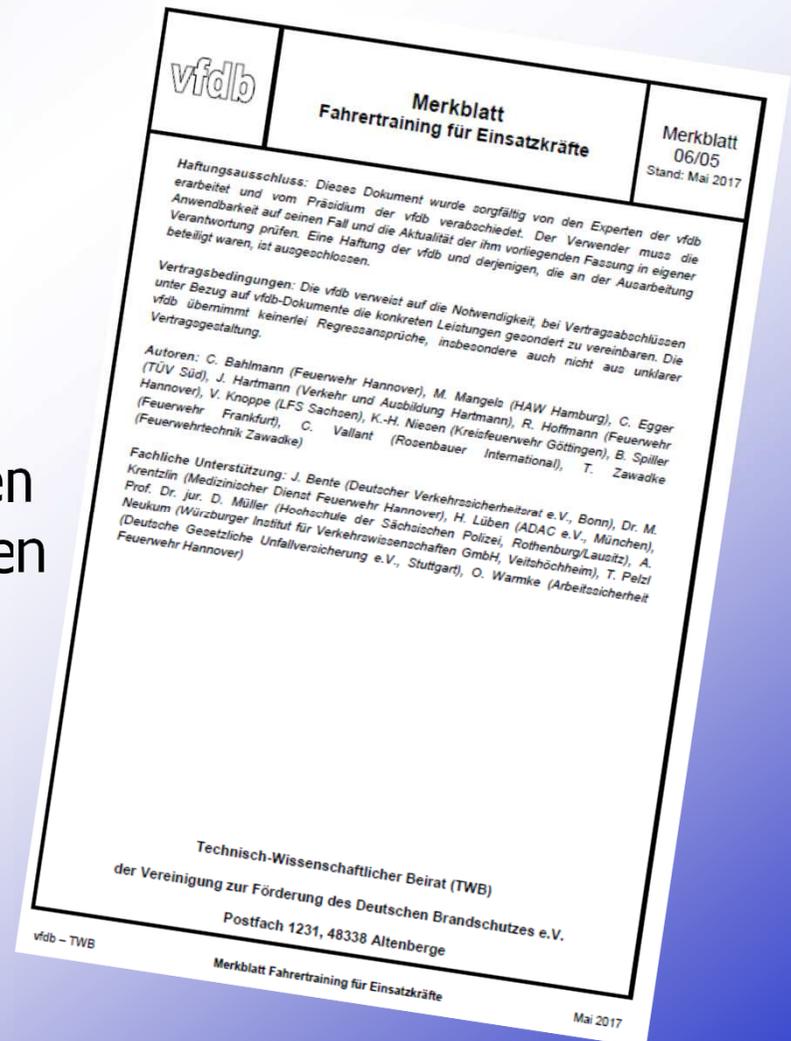
## Blatt 2 (Anlage):

- Punkt 2: Ortsfeuerwehr
- Punkt 4: Art des FW-Dienstes (Kreuz ändern)
- Punkt 5: Komplette Daten des Versicherten
- Punkt 6: Zusätzliche Unfallversicherung der Kommune

# Aktuelles vfdb-Merkblatt „Fahrertraining für Einsatzkräfte“

Entwurf – **noch nicht veröffentlicht** –  
(Stand: Mai 2017)

- behandelt nur das Thema Einsatzfahrten  
(keine Infos über Verkehrsmittel, Fahrten  
zum/vom FH, keine Information über  
Alkohol und Drogen, Führerschein)



# Aktuelles

## Eignungsuntersuchung Atemschutz

- Wer darf?
- Gültigkeitsdauer?
- Was muss?

# Aktuelles Eignungsuntersuchung Atemschutz - **Wer darf?** -

- Eignungsuntersuchungen sind nicht im Geltungsbereich der ArbMedVV
- Damit existieren keine Vorgaben über den Kreis der untersuchenden Ärzte
- Auswahlverantwortung für den Arzt liegt jedoch bei der Kommune
- Prüfpflicht der Kommune:
  - Ausbildungsstand des Arztes
  - Weiterbildungsstand des Arztes
  - Technische Ausstattung
  - Fachliche Eignung
- Vertraglicher Bestandteil wird Untersuchungsumfang nach G26/G31
- Selbsterklärung des Arztes (Fragebogen) notwendig

# Aktuelles

## Eignungsuntersuchung Atemschutz

### - **Gültigkeitsdauer der Untersuchung** -

- Früher: 12 Wochen vor der Ausbildung zum AGT (UVV)
- Früher: Eigenregelung der FUK – 12 Monate vor Ausbildung
- Heute: Es muss zum Zeitpunkt der Ausbildung eine gültige G26 vorliegen

# Aktuelles

## Eignungsuntersuchung Atemschutz

### - Was muss untersucht werden? -

- Vertraglicher Bestandteil ist die G26 / G31 in der jeweils aktuellen Fassung.



# Aktuelles

## Eignungsuntersuchung Atemschutz

### - Was muss untersucht werden? -

## INFO - Blatt

### G 26 – Untersuchung

Die körperliche Eignung von Atemschutzgeräteträgern muss durch **arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen** nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz „G 26 Atemschutzgeräte“ festgestellt und überwacht werden, siehe UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) und Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ (FwDV 7).

Bei Arbeiten ausschließlich unter Filtergeräten ist die Gruppe 2, für umluftunabhängige Atemschutzgeräte (z.B. Pressluftatmer) die Gruppe 3 des „G 26“ anzuwenden.

Die Erstuntersuchung muss **vor** der Aufnahme der Ausbildung erfolgen. Für die Nachuntersuchungen gelten grundsätzlich folgende Fristen:

- bis 50 Jahre: vor Ablauf von 36 Monaten
- über 50 Jahre, Gerätegewicht bis 5 kg: vor Ablauf von 24 Monaten
- über 50 Jahre, Gerätegewicht über 5 kg: vor Ablauf von 12 Monaten

Die **Regeluntersuchung** nach „G 26“ umfasst:

- Allgemeine Untersuchung
- Röntgenaufnahme des Thorax nur bei gegebener medizinischer Indikation (Gruppe 2 und 3)
- Lungenfunktionsprüfung
- Blutbild, ALAT (SGPT),  $\gamma$ -GT, Urinstatus, Nüchtern-Blutzucker (Gruppe 2 und 3) bei auffälligem Gelegenheits-Blutzucker
- Ruhe-EKG (Gruppe 2 und 3)
- Belastungs-EKG (in der Regel nur Gruppe 3)
- Korrigierte Sehschärfe Nähe und Ferne (Gruppe 2 und 3)
- Hörtest Luftleitung (Gruppe 2 und 3)
- Ohrenspiegelung

Im „G 26“ werden für Gruppe 2 und 3 beispielhaft folgende **„dauernden gesundheitlichen Bedenken“** genannt:

Lebensalter unter 18 Jahre; Übergewicht (mehr als 30 % nach Broca bzw. BMI > 30); Bewusstseins- oder Gleichgewichtsstörungen; Anfallsleiden abhängig von Art, Häufigkeit, Prognose und Behandlungsstand; allgemeine Körperschwäche; Erkrankungen oder Schäden des Nervensystems; Gemüts- oder Geisteskrankheiten; abnormale Verhaltensweisen (z. B. Platzangst); Alkohol-, Suchtmittel- oder Medikamentenabhängigkeit; Erkrankungen oder Veränderungen der Atemorgane; zur Verschlimmerung neigende Hauterkrankungen; Herz- oder Kreislauferkrankungen (z.B. Zustand nach Herzinfarkt, Blutdruckveränderungen stärkeren Grades); Erkrankungen oder Veränderungen des Stütz- oder Bewegungsapparates; Hörverlust von mehr als 40 dB auf dem besseren Ohr; Veränderungen (z.B. Narben), die den Dichtsitz der Maske beeinträchtigen; Augenerkrankungen, nicht korrigierte Sehschärfe unter 0,7 in der Ferne bzw. 0,5 in der Nähe auf jedem Auge; Stoffwechselerkrankungen (z.B. Zuckerkrankheit); Eingeweidebrüche.

Es ist Aufgabe des untersuchenden Arztes zu bewerten, ob die untersuchte Person als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden kann oder nicht.

# Aktuelles

## Feuerschutzhauben oder Rundumnackenschutz

Rundumnackenschutz (Hollandtücher) kann als Alternative zu den Feuerschutzhauben getragen werden.

Das Tragen von Feuerschutzhaube und Hollandtuch ist zwar nicht „verboten“

**aber:**

- **Abnahme des Hörvermögens und**
- **Abnahme des Hitzeempfindens**
- **Hitzestau**

# Aktuelles

## künftige Leistungswettbewerbe

- neue Wettbewerbsbestimmungen für die FFW in Niedersachsen (modularer Aufbau)
- erstmalige Einbindung der FUK (GBL Prävention) im LFV-UAK Unterarbeitskreis (UAK)
- landesweite Vorstellung am 19.08.2017 an der NABK Celle
- Abgabe von Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen der FUK an UAK
- Veröffentlichung des Entwurfes am 7.09.17

# Aktuelles künftige Leistungswettbewerbe

## Achtung:

In dem Entwurf der neuen Wettbewerbsbestimmungen sind Bilder enthalten, die aus Sicht der Unfallverhütung kritisch sind:



## Themen:

- ✓ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung Motorsäge
- ✓ Präventionskampagne der DGUV
- ✓ Medienpaket 2017
- ✓ Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- ✓ Schulung der Unternehmer
- ✓ Aktuelles
- **Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten**

# Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

- Braunschweig
- Gifhorn
- Goslar
- Helmstedt
- Peine
- Salzgitter
- Wolfenbüttel
- Wolfsburg

# Termin 2018 (Herbstferien: 1.-12.10.2018)

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35						1	2
36	3	4	5	6	7	8	9
37	10	11	12	13	14	15	16
38	17	18	19	20	21	22	23
39	24	25	26	27	28	29	30

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40	1	2	3	4	5	6	7
41	8	9	10	11	12	13	14
42	15	16	17	18	19	20	21
43	22	23	24	25	26	27	28
44	29	30	31				

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44				1	2	3	4
45	5	6	7	8	9	10	11
46	12	13	14	15	16	17	18
47	19	20	21	22	23	24	25
48	26	27	28	29	30		

- Veranstaltungsort: LK Wolfenbüttel am 20.10.2018  
LK WOB 2019

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie  
Heimreise.